

Postulatvon Cornelia Schaub (SVP)
und Martin Burger (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der ausgedehnte Aufgabenbereich der Wasserschutzpolizei der Stadt Zürich auf ihre polizeilichen Kernaufgaben zurückgeführt und das Erbringen von nicht polizeispezifischen Dienstleistungen an Dritte ausgelagert werden kann.

Begründung:

Die Grundaufgaben einer Seepolizei umfassen im Wesentlichen die Überwachung und Kontrolle des ruhenden und fahrenden Schiffsverkehrs, der Sicherheit, städtischen Gewässer und Einhaltung der relevanten Vorschriften sowie die Ahndung von Gesetzesverstössen zum Schutz von Menschenleben, Tieren, Schiffsverkehr, Fischerei, Gewässer und Umwelt. Darüber hinaus bestehen seepolizeiliche Aufgaben in Einsätzen bei Grossanlässen, Unfällen, Nothilfe-, Rettungs-, Tauch-, Such- und Bergungsaktionen von Personen, Gegenständen und Schiffen auf dem und am Wasser.

Die nach der Neuausrichtung der Zürcher Stadtpolizei der Region Ost zugeteilte in Wasserschutzpolizei umbenannte Seepolizei erbringt neben ihren Haupt- und Grundaufgaben bzw. der rein polizeilichen Arbeit, die vom Polizeidepartement auf etwa 65 Prozent des gesamten Tätigkeitsbereichs geschätzt wurde, jedoch eine Reihe nicht rein polizeilicher Tätigkeiten und Dienstleistungen. So nimmt sie beispielsweise Tauchgänge oder Auftragsarbeiten wie Reparaturen und Überholungsarbeiten in ihrer Werkstatt für Dritte vor, unterhält selber Hafen-, Steg und Bojenanlagen auf städtischem Gebiet und bewirtschaftet Schiffsstationierungsanlagen sowie Standplätze, während Seepolizeikorps in anderen Kantonen sich darauf beschränken, diese lediglich zu kontrollieren. Diese Aufgaben und Dienstleistungen der Wasserschutzpolizei binden unnötig Personalressourcen, könnten ausgelagert und ebenso gut privatwirtschaftlich erfüllt werden.

